

Die Zivildienstpflicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorfämpferin

Bericht die Interessen der arbeitenden Frauen ~ Herausgeber: Schweizer. Arbeiterinnenverband

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. Februar 1918

Zuschriften an die Redaktion richte man bis
zum fünfzehnten jeden Monats an
Frau Marie Hüni, Stolzstrasse 36, Zürich 6

Inhaltsverzeichnis.

Rundgebung. — Die Zivildienstpflicht. — Wie kann und soll die Schule bei der Berufswahl mitarbeiten? — Zur Frage der Berufswahl. — Von der Prügelstrafe. — Aus einem Jugendheim. — In schlafloser Nacht. — Das Frauenstimmrecht auf dem Vormarsch. — Aus der Internationale. — Frauen in öffentlichen Aemtern. — Das Haus des Schneiders. — Aus der frommen Schulküche.

Rundgebung.

Genossinnen!

Die revolutionäre Saat geht auf. Nach Ausland die Kämpfe in Oesterreich, die Massen geben ihren unbeeirrbareren Friedenswillen mit allem Nachdruck kund. In England sind Rundgebungen gegen die Fortsetzung des Krieges an der Tagesordnung, in Frankreich findet man trotz der Reaktion, welche ihren Ausdruck durch den Ministerpräsidenten Clemenceau findet, Gelegenheit für den Frieden zu wirken. Immer größer werden die Kreise, welche in Deutschland einen sofortigen Frieden ohne Annexionen und Kriegsschadigungen fordern.

In der Spitze all dieser Rundgebungen stehen die Frauen, sie, welche als erste schon im Jahre 1915 über die Kriegsbrandungen hinweg sich die Schwesternhände gereicht haben.

Wir Schweizerproletarierinnen haben wohl den Wunsch, aber nicht die Macht, einen entschiedenen Einfluß auf die sofortige Herbeiführung des von allen Völkern so heiß ersehnten Friedens ausüben zu können. Wir benützen wiederum die Gelegenheit, in öffentlichen Rundgebungen den Schwestern der gesamten Internationale Grüße und Solidaritätsbezeugungen auszusprechen. Auch wir kämpfen gegen Not und Teuerung, unter der unser Volk leidet. Unsere nächste unmittelbare Aufgabe ist, gegen die Militarisierung im eigenen Lande aufzutreten und uns mit den wirksamsten Mitteln dagegen zu wehren.

Wir betrachten das Zivil- und Hilfsdienstgesetz als einen Schandfleck selbst der bürgerlichen Demokratie. Viel haben wir allerdings nie von dieser Demokratie erwartet. Sie ist es nur der Form, nicht aber dem Inhalt nach, da die Klassenherrschaft die rechtlich bestehenden Freiheiten illusorisch macht und der größte Teil des schweizerischen Proletariats Wahl- und Stimmrecht nicht als Waffe benützen kann: die Ausländer und die Frauen. Als Bürgerinnen sind wir rechtlos, werden aber, falls wir Soldaten auffordern, nicht auf ihre Brüder zu schießen und sie zu töten, vor ein Militärgericht geschleppt und verurteilt.

Die Rechte des Staatsbürgers genießt die Bürgerin nicht, aber im Entwurf zum Zivildienstgesetz lesen wir:

Schweizer und Schweizerinnen vom vollendeten 14. bis zum zurückgelegten 60. Altersjahre können zum Zivildienst militärisch aufgeboten werden.

Dazu sagen wir schon heute: Wir lassen uns nicht militarisieren, wir leisten keinen Fronddienst. Wir wählen selbst, wem und zu welchem Preise wir unsere Arbeitskraft ver-

kaufen. Die Arbeitskraft ist das Besitztum, über das nur uns selbst das Verfügungsrecht zusteht.

Genossinnen, Arbeiterfrauen, hier gilt es einen energischen, zähen Kampf aufzunehmen. Wenn die Partei- und Gewerkschaftsinstanzen beschließen, in einen Landesgeneralstreik einzutreten, erachten wir es als Ehrenpflicht, daß die Arbeiterfrauen den bevorstehenden großen und gewiß nicht leichten Aufgaben sich gewachsen zeigen. In der Durchführung von Massenstreikbewegungen hat die Arbeiterfrau und die Arbeiterin eine hervorragende Aufgabe zu erfüllen, zeigen wir uns dieser würdig. Hier, Genossinnen, liegt der Prüfstein für unsere Gesinnungstüchtigkeit, für unser revolutionäres Klassenempfinden. Hier bietet sich uns die Gelegenheit, den Schwestern des Auslandes zu zeigen, daß auch wir kampfesfähig sind, wenn es gilt, der Güter höchste zu verteidigen.

Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!

Für den Zentralvorstand
des Schweiz. Arbeiterinnen-Verbandes:
Die Präsidentin.

Die Zivildienstpflicht.

In den kriegführenden Staaten und in andern neutralen haben sie sie schon, die Nationalzucht Häuser, und nun soll auch unsere „älteste und beste aller Demokratien“ damit beglückt werden nach dem Motto: „Freiheit, die ich meine“. Selbst in Monarchien hat man zwar trotz der Generalvollmachten nicht einfach von oben her verfügt, wie es unsere Bundesväter in ihrer Selbstherrlichkeit bei solch weitgehender Neuordnung beabsichtigen, sondern das Parlament und Kommissionen bekamen Gelegenheit, die Sache zu prüfen, zu beraten und darüber zu entscheiden. Und bei uns in der vollkommensten Demokratie, wo man es den Kindern schon angibt, daß das Volk der Souverän, der Herrscher sei, da soll der größte Teil des Volkes sich wie Sklaven, wie Leibeigene behandeln lassen?

Hätte gleich zu Beginn des Krieges nach den Runn auf die Verkaufsmagazine und der Hamsterei der Besitzenden, als den Proleten nichts mehr anderes übrig blieb, als schlechte Ware teuer zu bezahlen, die Arbeiterschaft Vermehrung der Lebensmittelproduktion durch den Staat gefordert, man hätte sie höhnend abgewiesen. So wie man das stets wiederholte Verlangen nach gleichmäßiger Verteilung über das ganze Land, nach möglichst großer Einheitlichkeit in der Preisgestaltung und Versorgung vom Bundesrat stets sabotierte, und es den Kantons- und Gemeinderierungen überließ, für die ärmere Bevölkerung nichts oder nur sehr wenig zu tun und es dem Wucherer- und Spekulantengefindel zu überlassen, die Preise höher und höher zu schrauben.

Jetzt, da durch die stets verspäteten Maßnahmen, durch die wilde Anarchie in Produktion, Preisgestaltung und Verteilung, durch die erschwerte und mangelhafte Zufuhr die Lebensmittellknappheit beängstigend und beunruhigend

auch auf die obere Regionen der Bevölkerung wirkt, nun endlich denkt man an die Vermehrung der Eigenproduktion. Die not- und hungerleidende Masse wird größer und größer, und das ist eine der gefährlichsten Bestien; man kennt sie aus der Geschichte, aus der älteren und jüngsten; sie ist um so wilder und unbeherrschbarer, je aufgeklärter, klassenbewußter und revolutionärer sie nicht vom Himmel und vom Jenseits Hilfe erwartet, sondern zum Kampfe schreitet und sich nicht nur mit ein paar hingeworfenen Bissen begnügt, sondern gleich aufs Ganze geht.

Die sozialdemokratische Partei hatte anlässlich von Teuerungsdemonstrationen, im Parlament durch die Fraktion und dann ganz ausdrücklich am Parteitag den Produktionszwang für landwirtschaftliche Erzeugnisse, soweit sie für den Massenkonsum in Frage kommen, verlangt. Aber dann hieß es immer, man könne die Bauern nicht zwingen, sondern müsse sie durch Profit, durch möglichst hohe Preise für die Produkte der Landwirtschaft „anreizen“. Ja man erklärte, sie seien an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, es müßten an manchen Orten, wo die Männer und Söhne immer wieder zum Grenzdienst abbeordert würden, Bäuerinnen und Töchter übermenschliches leisten, so daß Krankheits- und Sterbefälle die Folge seien. Aber wer ist schuld? Wer bekommt es nie satt, Aufgebot über Aufgebot zu erlassen zu militärischen Spielereien, zu Manövern, zum Drill? Und hat man vielleicht einmal zugegeben, die Fabrikarbeiter seien an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, und konstatiert, daß infolge der Ueberanstrengung Fabrikarbeiterinnen „sogar während der Schwangerschaft“ sich übermenschlich anstrengen müssen? Das findet man höhern Orts immer als selbstverständlich. Niemand erklärt da, daß diesen Hilfe und Beistand geleistet werden müsse; den Bauern soll nun aber von Staats- und Bundeswegen zur Durchführung von Meliorationsarbeiten, zur Entwässerung oder Bewässerung, zur Bodenverbesserung, zur Vermehrung der Lebensmittelproduktion, zur Herstellung von Nahrungsmitteln oder von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Hilfsdüngern, Futtermitteln oder andern Bedarfsartikeln Hilfe garantiert werden, und zwar wie bisher schon durch Subventionen und jetzt durch Beschaffung von Arbeitskräften geholfen werden.

Für die Durchführung der Arbeiten sind vorzugsweise die Arbeitslosen sowie die Deserteure und Refraktäre herbeizuziehen.“ Aber in der Ausführung dieses Beschlusses hat man sich vorerst nicht um die Arbeitslosen gekümmert, sondern die Deserteure und Refraktäre, die zum größten Teil aus Idealismus dem Kriegs- und Mordhandwerk entflohen, die „Unruhestifter“, „Brandredner“, „Heger“, „Aufwiegler“, die will man in der „freien Schweiz“ dafür bestrafen, daß sie nicht draußen, hüben und drüben dem Imperialismus zum Siege verhelfen; sie sollen zum Dank dafür, daß man ihnen laut Verfassung Asylrecht gewährt, hier der besitzenden Klasse zum Siege, zum Profit verhelfen; der Staat beordert sie dazu, und zwar stehen sie unter militärischer Disziplin- und Strafgewalt, das heißt sie müssen hübsch ruhig und gehoramt unter der Aufsicht von militärischen Vorgesetzten arbeiten, wie die Sklaven, wie die Leibeigenen, bekommen ihren Sold, Verpflegung und etwas Kleidervergütung; dafür dürfen sie auf unbeschränkte Zeitdauer schuften ohne zu mucken. Es hat unter den Deserteuren und Refraktären natürlich auch solche, die aus Egoismus, um ein Geschäft zu machen, zu uns geflüchtet sind. Jene feinen Herrschaften der Firmen „Bucherer u. Co.“, die sich zu keiner Arbeit, nur zum Genießen, zum Prassen und Faulenzen eignen, die müssen natürlich verschont werden, das heißt sie zahlen eine Arbeitserbssteuer. Immer dasselbe Lied: Produktionszwang, damit die andern aus der Arbeit der arbeitenden Klasse sich's wohl sein lassen können.

Leider gibt es ja in der Arbeiterklasse immer noch „ganz gute Schweizer“, die da meinen, es sei nur recht und billig,

wenn die Ausländer, die uns alles wegessen, nun zur Arbeit gezwungen würden; sie mögen es ihnen von Herzen gönnen. Sie spüren nicht, empfinden nicht, sind sich immer noch nicht bewußt, daß, wenn auch Sprache und Herkunft sie von diesen Arbeitsbrüdern unterscheidet, sie durch ihre Klassenlage aufs engste mit ihnen verbunden sind. Gerade Frauen sind leider sehr oft recht engherzig und gedankenlos in ihrer Beurteilung.

Wenn irgendwo und irgendwas geeignet gewesen ist, allen Proletariern so recht in Herz und Hirn einzuhämmern, daß die besitzende Klasse und deren Vertrauensleute, deren Regierungen, auch bei uns in der freien Schweiz, keinen Unterschied machen zwischen Mann und Weib, zwischen jung und alt, zwischen Schweizer und Ausländer, dann ist es gerade der Entwurf des Militärdepartements betreffend die Arbeitsorganisation für die Urproduktion und die Ausführung von Bodenverbesserungen, das zu dem Gewagtesten, Probozierendsten gehört, was der Arbeiterchaft in dieser Zeit geboten wurde. Es wird für sie zum Prüfstein der Politik vom August 1914.

Wie schon betont, die Bauern zwang man nicht, man stellt auch jetzt diese Produzenten nicht unter militärische Aufsicht, und gibt ihnen den Sold, sowie alle die vielen Angestellten und namentlich die kaufmännisch geeigneten Kräfte, die das Volkswirtschaftsdepartement notwendig braucht, die werden nicht militärisch, zwangsweise aufgeboden, die bekommen nicht Marschbefehle, werden nicht aus ihrer bisherigen Tätigkeit herausgerissen, nein, denen zahlt man ganz hübsche Gehälter bis 15,000 Fr. Und zwar begründet man das damit, weil man sonst keine tüchtigen Kräfte bekäme. Selbstverständlich könnte man das bei der Ausführung von Bodenverbesserungen auch so machen. Gibt man bei vorbildlichen Arbeitsbedingungen einen über die „Landesüblichkeit“ hinausgehenden Lohn, dann wären gewiß genügend Arbeiter freiwillig bereit, die Arbeit zu leisten und volkswirtschaftlich wäre der Gewinn größer, als wenn Verdrossene und Arbeitsuntüchtige gezwungen werden unter militärischer Aufsicht.

Zum Zivildienst können alle Schweizer und Schweizerinnen vom vollendeten 14. bis zurückgelegten 60. Altersjahre beigezogen werden. Für leichtere landwirtschaftliche Arbeiten, wie Anpflanzung und Ernte, können auch andere geeignete Personen herangezogen werden.

Jetzt, da es sich um Vermehrung des Besitzes der herrschenden Klasse handelt, da erinnert sich der Bundesrat und mit ihm das Militärdepartement, daß es auch Schweizerinnen gibt. Wenn es um Pflichten geht, wenn es zu arbeiten gilt, dann sind plötzlich Mann und Frau zum gleichen verpflichtet, wahrscheinlich wird man dann aber sofort die Verschiedenheit der Geschlechter herausfinden, wenn es sich um die Bezahlung der Arbeitskraft handelt. Aber auch die Kinder und die ausländischen Arbeiterinnen, natürlich nicht die „Damen“, sind die „geeigneten Personen für leichtere landwirtschaftliche Arbeiten“, die zur Zivildienstpflicht herbeigezogen werden dürfen. Allen jenen, die es noch nicht glauben wollen, daß die Bourgeoisie im Proletariat nur das Ausbeutungsobjekt, nur die Ware sieht und keinen Unterschied weder nach Geschlecht, noch Alter macht, wenn sie diese Arbeitskraft als Ware zum Mehren des Besitzes brauchen will, denen wird es durch diesen Anschlag eingebläut. Sobald die Proletarierin aber Stimm- und Wahlrecht, alle Staatsbürgerrechte als Waffen zum Schutz und zur Abwehr verlangt, dann wird wieder das alte Lied von der Mindertüchtigkeit des Weibes gesungen.

In diesen wie allen übrigen Kämpfen muß auch der Arbeiter erkennen und einsehen, welche gefährliche Konkurrentin die Frau nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern als willigstes Ausbeutungsobjekt auch für den Staat die recht- und schutzlose und vor allem die unaufgeklärte, die gleichgültige, harmlos, gedankenlos hindämmernde, gefügige Arbeitsflavin für die Zukunft bedeutet. Im Kampf gegen die Zivildienstpflicht, gegen die mißbräuchliche, gesetz-

widrige Umwandlung der Hilfsdienstpflicht in Zivildienstpflicht und der Ausbeutung der Refraktäre und Deserteure müssen Arbeiter und Arbeiterinnen, Frauen und Jugendliche in enggeschlossener Front gegen den reaktionären Anschlag auftreten. Wenn der kapitalistisch beherrschte Staat keinen Unterschied macht in der Militärgerichtsbarkeit, der Mobilisierung und Militarisierung der Arbeit, wenn er einerseits über Frauen im Zürcher Flugblatt-Prozess, die an die Vernunft der Soldaten appellierten und sie in Anwendung des Bibelwortes: du sollst nicht töten, warnten, auf Arbeitsbrüder und wehrlose Frauen zu schießen, durch eine Militärjustiz die schandbarsten Urteile fällt, für den Zivildienst Frauen und Kinder mobilisiert und militarisiert, andererseits sich aber weigert, den Frauen die Staatsbürgerrechte zu erteilen, dann gilt es in Reih und Glied mit der ganzen Arbeiterklasse mit denselben Mitteln, zu denen sie in der größten Notwehr greift und greifen muß, zu kämpfen. Schiller läßt die Staufmutter sagen: „Unwürdiges erträgt kein edles Herz.“ Wenn noch etwas von jenem Geist und jenem Freiheitsdrang uns innewohnt, wenn wir lieber sterben als versklavt und unserer Menschenwürde beraubt werden, dann gilt hier, was Clara Zetkin am Basler Kongress 1912 sagte:

Und sehet ihr nicht das Leben ein,
Wie wird euch das Leben gewonnen sein!

Nicht mehr nur an schönen Frauenversammlungen gilt es dieses Frühjahr unserem internationalen Klassenbewußtsein und unserer sozialistischen Erkenntnis Ausdruck zu geben, nein, nun haben wir die Pflicht, gleich den ganzen Februar in allen öffentlichen Versammlungen der Arbeiterschaft eifrig den günstigen Boden zu beackern, auf daß im März, wenn der internationale Frauentag usugemäß sein sollte, wir schon an der Verwirklichung dessen sind, was wir dasonst nur in Worten verlangten. Wir müssen, wie die proletarischen Massen in Oesterreich-Ungarn die Militarisierung der Arbeit bekämpfen, wir müssen wie jene und die revolutionären Massen in Rußland für Brot und Freiheit, gegen den Kapitalismus und Krieg, für den Frieden und den Sozialismus kämpfen. Wir müssen!

—ob—

Wie kann und soll die Schule bei der Berufswahl mitarbeiten?

Nicht für die Schule lernen und lehren wir, sondern für das Leben. Ist in diesem alten, aber immer wahren Worte nicht auch die Pflicht der Volksschule eingeschlossen, dem jungen Menschen die Suche nach einem Plätzchen im Leben des Alltags zu erleichtern? Wir denken: Ja. Es wird schon so sein, daß die Volksschule an Berufsberatung und Berufswahl ein wichtiges Anteil hat. Wann soll die Schule damit beginnen? Nicht zu spät, nicht erst, wenn der junge Mensch in wenigen Wochen der Schule entlassen wird. Nein, schon recht früh. Soll denn schon im zarten Alter der Volksschüler gedrängt und gestoßen werden, sich recht früh für einen Beruf zu entscheiden, damit dann die Schule recht früh schon die Kinder nach zukünftigen Berufen trenne? Nichts wäre verkehrter als das. Aber wenn einst die Zukunftsschule, die Schule der Arbeit, die einseitige Lernschule von heute einmal überwunden und beseitigt haben wird, dann werden im Kinde von Anfang bis zu Ende der Schulzeit Kräfte, Schöpfergeist und Schaffensfreude geweckt, die wunderbar uns zeigen werden, wo hinaus der Knabe, das Mädchen, in späteren Zeiten, im Leben will. Das ist ja unsere Hoffnung, unser Streben, daß einst die sozialistische Schule ganz anders als die heutige Schule dem jungen Menschen Raum zur Offenbarung und Entwicklung all seiner Kräfte und Anlagen gebe.

Kann die heutige Schule wirklich noch nichts tun für die Berufswahl? Freilich, man muß nur wollen. So mannigfaltig die Berufe des heutigen wirtschaftlichen Le-

bens erscheinen, so verschiedenartig ihre Forderungen an die jungen Leute sind, eine genauere Betrachtung zeigt uns doch, daß eine Gruppierung der Berufe bezüglich ihrer Forderungen möglich ist. Es gibt Berufe, die vom Arbeiter exaktes Rechnen und scharfes Denken verlangen, andere Berufe erfordern mehr die Fertigkeit der Hand und gutes Augenmaß, wieder andere haben zur Hauptbedingung Fortsinn, künstlerische Veranlagung. Und auf alle diese Erfordernisse kann auch die heutige Schule Rücksicht nehmen, und es kann Auswahl nach diesen Gesichtspunkten unter den jungen Lebensrefruten getroffen werden. Es lassen sich leicht die Fächer unserer Volksschule nach oben angeordneten Gruppen einteilen und es ist eine alte Erfahrung jedes Schulmannes, daß unsere Schüler nach ihrer Eigenart, nach ihrer Befähigung sich nach diesen Fachgruppen bis zu einem gewissen Grade wenigstens erfassen lassen. Sollte es da dem Lehrer, ja selbst den Eltern, nicht möglich sein, zu prüfen, welcher Berufsgruppe, vielleicht sogar welchem Berufe, jedes Kind vermöge seiner Veranlagung wohl am besten zuzuweisen, das heißt welcher Beruf dem Jüngling oder dem Mädchen anzuraten wäre? Zudem wird es ein Leichtes sein, die körperliche Eignung zu prüfen, wenn nicht durch Eltern und Lehrer allein, so doch mit Hilfe eines Arztes. Natürlich muß man auch wissen, welches die Wünsche und die Ziele des Kindes sind. Ja, die Zukunftspläne unserer Kinder, das ist ein schwieriges Kapitel, denn Hans und Grete wollen hoch hinaus, zum mindesten höher hinaus als Vater und Mutter, und wenn dann noch die guten Eltern in übergroßer Liebe und Sorge für das Kind ins gleiche Hörnlein blasen und meinen, so, wie wir, muß sich unser Bube oder Mädchen nicht mehr plagen, die Kinder müssen es besser haben, dann wird die Suche nach einem Berufe, die Berufsberatung und Berufswahl schwer.

Darum muß die Berufsberatung und Belehrung nicht beim Kinde stehen bleiben, auch die guten Mütter haben einen Rat von Freundesseite sehr, sehr nötig, und soll die Schule, der Lehrer, nicht ein Freund sein können, den man zu Rate zieht, wenn es sich um des Kindes Zukunft handelt? Aber alles zur rechten Zeit. Nicht erst zwei Wochen vor Schulaustritt. Nein, Berufsberatung muß, wie jedes gute Ding, seine Weile haben. Prüfen wir in der Schule und zu Hause alles, was der Schüler leistet, suchen wir uns ein Bild zu machen von seiner Beurlastung, dann sollte es uns nicht gar so schwer fallen, zu erfahren, wofür sich das Kind am besten eignen könnte. Zahlreiche Besprechungen in der Schule und daheim über die verschiedenen Berufe, über Berufsgefahren, Berufskrankheiten, Arbeitsverhältnisse, Löhne, Lebenshaltung unter Hinweis auf Bekannte, auf Leute in der Umgebung, sollten es dem Lehrer und den Eltern möglich machen, dem Kinde dort zuzusprechen, hier abzuraten.

Ein klein wenig Wirtschaftslehre in den oberen Klassen sollte den jungen Menschen so weit bringen, zu verstehen, daß jeder Beruf, jede produktive Arbeit in der menschlichen Gesellschaft notwendig ist, daß jeder Mensch, wo er auch stehe, bei treuer Pflichterfüllung dem Ganzen dient. Suchen wir in der Schule und zu Hause in den Köpfen der jungen Leute die Vorurteile gewissen Berufen gegenüber zu beseitigen, machen wir es den Kindern klar, daß das Gesetz von Nachfrage und Angebot auch im Berufsleben gilt und sehr stark den Lohn bedingt, lassen wir vor allem aus den hohen Wert der händel Arbeit wieder mehr erkennen und schätzen, dann haben wir viel getan in Berufsberatung.

Aufklärende Schriften, Statistiken und Broschüren mit den wichtigsten Angaben über alle Berufe, wie solche in letzter Zeit von verschiedenen Seiten herausgegeben werden, dürften in den obersten Schulklassen Gegenstand von unterrichtlicher Behandlung der Berufsberatung sein und zwar eingehend und recht oft. Wenn dann auch eine Ecke unserer Welt im Geographieunterricht, oder ein böser Handel unserer Vorfahren in der Geschichte, oder ein naturwissenschaftliches Thema weniger zur Abwicklung kommt, was schadet's? Wir lernen und lehren ja fürs Leben.